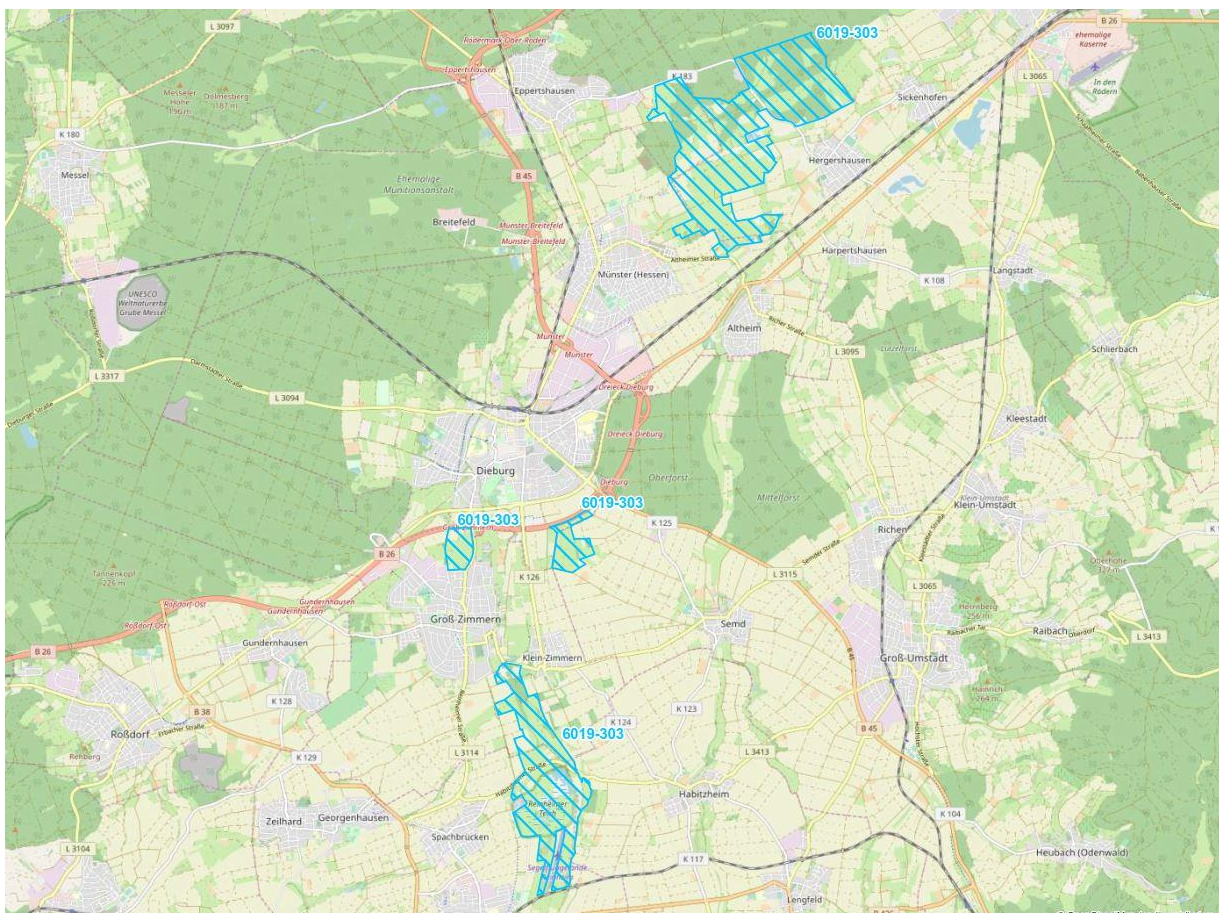


## FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“

### FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“



Bearbeiter:  
Christin Morbitzer

Projekt-Nr.: G 19-48

Auftraggeber:

Stefan Scheid  
Spachbrücker Str. 107-109  
64853 Otzberg-Habitzeim

Frankfurt a. M., den 14.08.2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....</b>	<b>3</b>
2.1	<i>Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gemäß Anlage 3a der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt Vom 20. Oktober 2016.....</i>	7
2.2	<i>Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie gemäß Anlage 3a der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt Vom 20. Oktober 2016.....</i>	8
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>9</b>
3.1	<i>Technische Beschreibung des Vorhabens.....</i>	9
3.2	<i>Wirkfaktoren .....</i>	10
3.2.1	<i>Baubedingte Wirkfaktoren .....</i>	10
3.2.2	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren .....</i>	11
3.2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</i>	11
<b>4</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben ..</b>	<b>12</b>
4.1	<i>Baubedingte Wirkungen.....</i>	12
4.2	<i>Anlagebedingte Wirkungen.....</i>	12
4.3	<i>Betriebsbedingte Wirkungen.....</i>	12
4.4	<i>Ergebnis der Vorprüfung .....</i>	13
<b>5</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>14</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“- Flächenbilanz und Beurteilung des Erhaltungszustandes (aus dem Standarddatenbogen, REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015) .....	5
Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß Standarddatenbogen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015) .....	6

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die bisherige Straußwirtschaft Fritzkocht! in Otzberg-Habitzheim, Außerhalb 12a (Flur 12, Flurstück 15/1) soll zukünftig als Gastwirtschaft weiter betrieben werden, um dort auch kleinere Feiern ausrichten zu können. Die Bewirtschaftung ist weiterhin auf max. 30-40 Personen ausgelegt und auch eine Vergrößerung der Räumlichkeiten ist nicht geplant. Im Rahmen dieser Umstrukturierung ist der Umbau der sanitären Anlagen der bisherigen Straußwirtschaft geplant. Hierfür sind kleinräumige Bauarbeiten auf dem Grundstück nötig.

Der Fritzhof, in dem auch die ehemalige Straußwirtschaft Fritzkocht! liegt, grenzt östlich außerhalb an das FFH-Gebiet Nr. 6019-303 „Untere Gersprenz“.

Gemäß § 34 (1) BNATSCHG i.V.m. § 16 HAGBNATSCHG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000 - Gebieten in ihrem potenziellen Einwirkungsbereich zu überprüfen. Um festzustellen, ob die geplante Umstrukturierung der ehemaligen Straußwirtschaft Fritzkocht! zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000 - Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, wurde die **PGNU** mit der Durchführung einer FFH-Vorprüfung für das obengenannte NATURA 2000 - Gebiet beauftragt.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Die Abgrenzungen, Größen und die jeweiligen Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind der „Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016“ entnommen. Ergänzende Informationen entstammen dem Standard-Datenbogen.

Das FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“ besitzt insgesamt eine Größe von 772,9 ha. Die durch Grünlandnutzung geprägte Auenlandschaft zeichnet sich aus durch feuchtes und mesophiles Grünland mit geringem Anteil Moore und Sümpfe sowie stehenden und fließenden Binnengewässern. Kleinflächig gibt es trockene Bereiche sowie frische bis feuchte Laubwaldkomplexe (REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015).

### Bedeutung des Natura 2000 Gebietes (aus REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015)

Das Gebiet ist ein wichtiges Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher seltener Vogelarten sowie Lebensraum für eine Vielzahl seltener Amphibien.

### Erfassungsergebnisse des SDB - Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die in Anhang I der FFH-Richtlinie beschriebenen Lebensraumtypen (LRT) nehmen im FFH-Gebiet einen Flächenanteil von 2,1 % ein. Insgesamt wurden Lebensraumtypen mit einer Flächengröße von ca. 16 ha im FFH-Gebiet nachgewiesen.

### Natura 2000 VO – Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

In der Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“ sind acht hier vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gelistet. Die jeweiligen **charakteristischen Arten** der einzelnen Lebensraumtypen sind dem Nordrhein-Westfälischen Leitfaden „Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen“ entnommen. (Quelle: Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“)

- **2330 Dünen mit offenen Grasflächen**  
Charakteristische Arten:

- Vögel: Brachpieper, Heidelerche, Wendehals, Ziegenmelker
  - Reptilien: Schlingnatter
  - Falter: Heidekraut-Glattrückeneule, Grüneule, Ockerbindiger Samtfalter, Geißklee-Bläuling, *Agriphila deliella*, *Crambus hamella*, *Euxoa obelisca*
  - Heuschrecken: Feldgrille, Rotleibiger Grashüpfer, Heidegrashüpfer, kl. Heidegrashüpfer
  - Spinnentiere: Rote Röhrenspinne
  - Pflanzen: Feld-Beifuß, Heide-Segge, Sand-Thymian, Streifen-Klee, Zopf's Rentierflechte, Blättrige Cladonie, *Stereocaulon condensatum*
- **3132 Stillgewässer mit Isoëto-Nanojuncetea**  
Charakteristische Arten:
- Vögel: Krickente
  - Amphibien: Moorfrosch
  - Libellen: Speer-Azurjungfer, Scharlachlibelle, Mond-Azurjungfer
  - Pflanzen: Heide-Zindelkraut, Borstblatt-Schmiele, Sechsmänniges Tännel, Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniges Tännel, Untergetauchter Sumpfschirm, Europäischer Strandling, Schwimmendes Froschkraut, Schirmförmige Glanzleuchteralge, Zwergflachs, Reinweißer Wasser-Hahnenfuß, Schmalblättriger Igelkolben, Zwerg-Igelkolben
- **3140 Stillgewässer mit Characeen**  
Charakteristische Arten:
- Libellen: Scharlachlibelle
  - Pflanzen: Vielstachelige Armleuchteralge, Schirmförmige Glanzleuchteralge, Gefärbtes Laichkraut
- **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion**  
Charakteristische Arten:
- Säugetiere: Europäischer Biber
  - Vögel: Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Knäkente, Löffelente, Rohrdommel, Schilfrohrsänger, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Krickente, Schnatterente, Karasche
  - Falter: Schilf-Röhrichteule, Gelbweiße Schilfeule, Langstreifiger Schilfzünsler, Igelkolben-Schilfeule, Zweipunkt-Schilfeule, Schilf-Graseule, Spitzflügel-Graseule, Rohrbohrer, Schilfrohr-Wurzeleule, Riesenzünsler, Büttners Schrägflügeleule
  - Libellen: Kleine Mosaikjungfer, Großes Granatauge, Zierliche Moosjungfer, Spitzenfleck
  - Mollusken: Glattes Posthörnchen, Flaches Posthörnchen, Flache Erbsenmuschel
  - Pflanzen: Gewöhnlicher Tannenwedel (autochthon), Gewöhnliche Seekanne (autochthon), Spitzblättriges Laichkraut, Schmalblättriges Laichkraut, Gefärbtes Laichkraut, Flachstängliges Laichkraut, Stumpfblättriges Laichkraut, Gewöhnlicher Wasserschlauch, Zwergwasserlinse
- **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden**  
Charakteristische Arten:
- Falter: Rotbraune Graseule
  - Pflanzen: Knollige Kratzdistel, Nordisches Labkraut
- **6510 Magere Flachlandmähwiesen**  
Charakteristische Arten:
- Falter: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
  - Heuschrecken: Warzenbeißer
  - Pflanzen: Echter Haarstrang, Kleine Wiesenraute
- **9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald**  
Charakteristische Arten:

- Säugetiere: Bechsteinfledermaus
  - Vögel: Mittelspecht
  - Reptilien: Feuersalamander
  - Mollusken: Gelippte Tellerschnecke, Moorblasenschnecke, Längliche Sumpfschnecke, Glänzende Tellerschnecke
- **91E0 Erlenwälder an Fließgewässern**
- Charakteristische Arten:
- Säugetiere: Europäischer Biber
  - Falter: Schwarzes Ordensband
  - Laufkäfer: *Carabus variolosus nodulosus*
  - Mollusken: Keulige Schließmundschnecke, Ufer-Laubschnecke, Gestreifte Haarschnecke, Große Grasschnecke, Bauchige Windelschnecke, Ungenabelte Kristallschnecke
  - Spinnentiere: Zwergradnetzspinne

**Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“- Flächenbilanz und Beurteilung des Erhaltungszustandes (aus dem Standarddatenbogen, REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015)**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Gesamtbewertung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	0,89	C	C
3132	Stillgewässer mit Isoëto-Nanojuncetea	0,39	A	C
3140	Stillgewässer mit Characeen	0,69	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamnion	0,61	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,51	B	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	2,58	C	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	9,75	C	C
91E0*	Erlenwälder an Fließgewässern	0,62	C	C

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Gesamtbewertung: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant (aufgrund geringer Flächengröße)

#### Natura 2000 VO - Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets „Untere Gersprenz“ werden neun Tier- und eine Pflanzenarten des Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*)

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß Standarddatenbogen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2015)

Art	Beurteilung des Gebiets			
	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	C	C	C	C
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	C	C	C	C
Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	C	B	A	C
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	C	C	C	C
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	C	C	C	C
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	C	C	C	C
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	C	B	C	C
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	C	B	C	C
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	C	B	A	B
Sand-Silberscharte ( <i>Jurinea cyanoides</i> )	C	C	A	C

Population: C = 2%  $\geq$  p > 0%; Erhaltung: B = gute Erhaltung, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand; Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert und somit hoher Beitrag der Population zur genetischen Vielfalt der Art, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets; Gesamt: B = guter Wert, C = signifikanter Wert.

## 2.1 ERHALTUNGSZIELE DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE GEMÄß ANLAGE 3A DER VERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IM REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT VOM 20. OKTOBER 2016

### 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### 3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung einer naturnahen Überflutungsdynamik bei primären Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Erhaltung der für den Lebensraum charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung bei sekundärer Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

### 3140 Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit benthischer Vegetation aus *Armleuchteralgen*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraum charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushaltes

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**2.2 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE GEMÄß ANLAGE 3A DER VERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IM REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT VOM 20. OKTOBER 2016****Biber (*Castor fiber*)**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

**Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)**

- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen
- Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch
- Erhaltung von Hauptwanderkorridoren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate

**Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammabildung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*



- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

#### 3.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die bisherige Straußwirtschaft Fritzkocht! plant eine Veränderung der Geschäftsstruktur dahingehend, dass neben dem bisherigen Betrieb der Straußenwirtschaft zusätzlich auch kleinere Feiern (max. Bewirtung von ca. 30-40 Personen) ausgerichtet werden können. Hierfür wird eine Gaststättenerlaubnis beantragt. Die Nutzung soll weiterhin zeitlich begrenzt ausschließlich von Mai bis Oktober und nicht täglich stattfinden. Wie bereits im Zuge der aktuellen Straußwirtschaftsnutzung soll der abendliche Betrieb auf die überdachte ehemalige Fahrsiloanlage beschränkt werden.

Weiterhin sollen die sanitären Einrichtungen, die sich bislang in einem Bauwagen befanden, unmittelbar angrenzend in einem ca. 3 x 5 m großen Toilettenhäuschen untergebracht werden. Das Toilettenhäuschen soll vor dem bestehenden Schuppen errichtet werden. Hierfür wird im Vorfeld ein Rückschnitt des hier wachsenden Holunterstrauches erforderlich. Der bestehende Toilettenbauwagen wird im Zuge des Neubaus rückgebaut. Baustelleneinrichtungsflächen, die allenfalls sehr kleinräumig ausfallen werden, kommen auf den bereits befestigten Flächen des Innenhofes zu liegen.

Fritzkocht! liegt auf einem Hang ca. 340 m nordöstlich des Reinheimer Teichs. Weiterhin liegt die Gastwirtschaft innerhalb des Vogelschutzgebietes 6119-401 „Untere Gersprenzaue“ und östlich angrenzend an das FFH-Gebiet 6019-303 „Untere Gersprenz“ (vgl. [Abbildung 1](#)).



**Abbildung 1: Lage des Plangebiets (roter Rahmen) östlich des Reinheimer Teichs im Vogelschutzgebiet 6119-401 (blau schraffiert) und östlich des FFH-Gebietes 6019-303 (grün schraffiert). ©HLNUG 2019.**

## 3.2 WIRKFAKTOREN

Bei der nachfolgenden Auflistung der projektspezifischen möglichen Wirkfaktoren erfolgt eine Beschreibung unabhängig davon, ob Vermeidungsmaßnahmen möglich sind bzw. unabhängig davon, ob sie im FFH-Gebiet wirksam werden oder nicht. Dieser Bewertungsschritt zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen erfolgt gesondert in Kap. 4.

### 3.2.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

- Temporäre Flächeninanspruchnahme: Es sind in ausreichendem Maße befestigte Bereiche auf dem Gelände vorhanden, die voraussichtlich als Baustelleneinrichtung- und Lagerplätze genutzt werden. Ein zusätzlicher Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten kann demnach ausgeschlossen werden.
- Lärmimmission sowie optische Störungen durch Bautätigkeiten: Temporär ist allenfalls mit dem sehr kurzzeitigen Auftreten von Lärm und Baubetrieb im geringen Umfang durch die Bauarbeiten zur Errichtung des Toilettenhäuschens zu rechnen. Es können allenfalls sehr kurzzeitig Störungen im Innenhof und den in angrenzenden Hecken verorteten Fortpflanzungs- und Ruhestätten besetzenden, geschützten Vogelarten auftreten. Hier ist aufgrund der Vorbelastung des Wohn- und Straßenbetriebes nicht mit dem Vorkommen besonders störepfindlicher Arten zu rechnen. Die den

Hof umgebenden Hecken schirmen das angrenzende Offenland visuell sowie in geringerem Maße auch akustisch ab. Vor diesem Hintergrund sowie da es sich um einen sehr kleinräumig Eingriffsbereich und eine sehr kleine, zeitlich begrenzte Baumaßnahme im Innenhofes handelt, können erhebliche baubedingte Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- Schadstoff-/ Staubimmission: Schadstoff- und Staubimmissionen treten im Zuge der Bautätigkeiten nicht bzw. nur in so geringem Maße auf, dass sie die Vorbelastung durch die Immissionen der im Umfeld stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung deutlich unterschreiten.
- Verunreinigung des Grundwassers: Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten. Das Abwassersystem der neuen Sanitäranlagen wird an das unmittelbar angrenzende und bereits im Vorfeld bestehende Abwasser- und Klärsystem angeschlossen, sodass keine größeren Bautätigkeiten erforderlich sind.

### 3.2.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Durch die geplante Sanitäreinrichtung auf einer sehr kleinräumigen Fläche von ca. 3x5 m wird der Rückschnitt des angrenzenden Holunderstrauches erforderlich. Der kleine Strauch stellt jedoch aktuell kein Vogelbrutplatz dar. Gleichzeitig kommt es unmittelbar angrenzend zu einem Rückbau des Toiletten-Bauwagens.

### 3.2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Betriebsbedingt kommt es durch den geplanten Betrieb der ehemaligen Straußwirtschaft Fritzkocht! als Gastwirtschaft zu keinen Auswirkungen, da die künftige Bewirtung dem bereits in der Vergangenheit bestehenden Betrieb entsprechen wird. Die zusätzliche Veranstaltung kleinerer Feiern in der Lokalität unterscheidet sich nicht wesentlich vom bisherigen Straußwirtschaftsbetrieb sofern wie bisher nach Einbruch der Nacht kein Betrieb auf der Außenanlage eintritt. Auch zukünftig ist kein ganzjähriger Betrieb geplant und es werden weiterhin bis zu maximal 40 Personen bewirtet. Ein Ausbau des Parkplatzes oder eine Vergrößerung der Bewirtungsfläche ist nicht vorgesehen.

## 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bezieht sich auf die in Kap. 3.1 dargestellte Beschreibung der Planung. Sollten sich im Laufe des Verfahrens diesbezüglich Änderungen ergeben, ist die Situation ggf. neu zu beurteilen.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes umfassen für die LRT vor allem den Erhalt

- des Offenlandcharakters,
- des Nährstoffhaushalts / der bestandsprägenden (z.T. Nährstoffarmut begünstigenden) Bewirtschaftung,
- der des (Grund-)Wasserhaushalts, der natürlichen Gewässerdynamik und der Gewässerqualität,
- Gewässervegetation insbesondere im Bereich der Verlandungszonen
- der natürlichen Lebensgemeinschaften (inkl. der Landlebensräumen der typischen Tierarten),
- von naturnahen, strukturreichen Beständen mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten (mit einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik) in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen und
- des funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

Über die Arten nach Anhang II der FFH-RL zählen zu den Erhaltungszielen des Gebietes auch der Auen- und Gewässerschutz, die Beibehaltung der Bewirtschaftungsform, der Erhalt alter eichenreicher Laub- und Laubmischwälder mit Totholz sowie der Erhalt nährstoffarmer mesotropher Wiesen mit *Sanguisorba officinalis* und Kolonien der Ameise *Myrmica rubra* inkl. der für den Dunklen Ameisenbläuling günstigen Bewirtschaftungsform und des Erhalts von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.

### 4.1 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Eine temporäre Flächeninanspruchnahme außerhalb des bereits im Vorfeld befestigten, von Hecken eingegrenzten Innenhofes erfolgt nicht. Somit kommt es auch nicht zu Flächenbeanspruchungen innerhalb des FFH-Gebietes, das westlich der Fritzehofes liegt. Ein baubedingter Schadstoffeintrag in den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes kann auch aufgrund des geringen Bauvolumens des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Auch sind erhebliche visuelle oder akustische Störungen der Arten nach Anhang II (sowie der charakteristischen Arten) durch die Bautätigkeiten aufgrund des ausreichenden Abstandes zu den LRT und dem FFH-Gebiet selbst auszuschließen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bautätigkeit innerhalb des Hofes stattfindet, der von Hecken eingegrenzt wird.

### 4.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Durch die geplante Sanitäreinrichtung auf einer sehr kleinräumigen Fläche von ca. 3x5 m kommt es nicht zu anlagebedingten Wirkungen innerhalb des FFH-Gebietes.

### 4.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Von zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ist nicht auszugehen.

Das Toilettenhäuschen ersetzt den bestehenden Toiletten-Bauwagen, der rückgebaut wird. Da nicht mit einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen zu rechnen ist (weiterhin begrenzte Nutzung von Mai bis Oktober, nicht täglich, maximal 30-40 Personen), kommt es nicht zu betriebsbedingten Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet. Die Besucher werden auch weiterhin überwiegend Radfahrer und Wanderer des Reinheimer Teich Gebietes sein, sodass betriebsbedingt nicht mit einem erheblichen Anstieg des Verkehrsvolumens entlang der L 3413, die das FFH-Gebiet kreuzt, zu rechnen ist.

#### 4.4 ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

Unter den in Kap 3.1 beschriebenen Voraussetzungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 6019-303 „Untere Gersprenz“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen als Folge des geplanten Vorhabens aus gutachterlicher Sicht ausgeschlossen werden.

### 5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen.

Hinsichtlich eines möglichen Zusammenwirkens mit anderen Plänen und/oder Projekten ist hier folgendes festzustellen (gemäß BMVBW 2004):

Im Falle des FFH-Gebietes 6019-303 „Untere Gersprenz“ sind ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte nicht relevant, da das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Gebietes führen wird (vgl. Kap. 4) und dementsprechend hinsichtlich der vorliegenden Baumaßnahme keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten sind.

### 6 FAZIT

In die geschützten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wird räumlich nicht eingegriffen. Bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die FFH-Arten, LRT und charakteristische Arten sind aufgrund der Entfernung und der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Wirkcharakteristika und Auswirkungen auszuschließen.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6019-303 kann dementsprechend eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als Folge des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden.

Es ist daher keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich.

Grundlage für dieses Urteil ist die in Kap 3.1 dargestellte Beschreibung des Vorhabens.

## 7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### **Gesetze und Verordnungen**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (EU-FFH-RICHTLINIE).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNATSCHG) vom 29. Juli 2009.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNATSCHG) vom 20. Dezember 2010.

Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016.

### **Literatur**

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- & WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) & Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP).

ECOPLAN (2002): Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ (Kreis Groß-Gerau). Version: 14.11.2002

HMULV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN? - Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekten der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – Hannover, Filderstadt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2015): Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 5917-302 „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“

### **Sonstiges**

BATTENBERG & KOCH (2016): BAB A3 / A67 Behelfsumfahrung zur Entlastung der Bestandsbauwerke ASB-Nr. 5916-571 und 5916-540 im Mönchhof Dreieck – Voruntersuchung.

Protokoll zum Termin der Vorstellung der Ergebnisse der Variantenuntersuchung vor den Trägern Öffentlicher Belange am 08.06.2016